



**Abteilung 14, Deutsche Kultur,
Abteilung 18, Ladinische Kultur und ladinisches Schulamt
Amt für Jugendarbeit**



Programm zur Förderung der Jugendarbeit

der deutschen und ladinischen Sprachgruppe in Südtirol

IMPRESSUM

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL

Abteilung 14: Deutsche Kultur

AMT FÜR JUGENDARBEIT

Andreas-Hofer-Straße 18

39100 Bozen

Tel. 0471/413370

Fax 0471/412907

E-Mail: Jugendarbeit@provinz.bz.it

www.provinz.bz.it/kunst-kultur/jugendarbeit/

DAS JUGENDFÖRDERUNGSPROGRAMM

„Die Diskussionen rund um das Jugendförderungsprogramm haben gezeigt, dass eine der zentralen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit heute die Verstärkung der Ehrenamtlichkeit ist. Wie können Jugendliche zu sozialem Engagement motiviert werden? Was muss man tun, damit Jugendliche größere Freiräume für ihre Entfaltung vorfinden, wenn man bedenkt, dass auch die Unzahl von Vorschriften und Reglements sie davon abschrecken, in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv zu werden? Was bindet Jugendliche bzw. wozu lassen sie sich einbinden? Wir müssen als Gesellschaft Antworten auf diese Fragen finden, wenn wir wollen, dass auch morgen noch ein breites soziales Netz an Vereinen und Verbänden da ist, das Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereitstellt oder trägt.“ Mit diesen Fragen in seinem Vorwort zum ersten Jugendförderungsprogramm des Landes hat der damalige Landesrat Dr. Bruno Hosp ein für die Jugendarbeit bzw. für die gesamte Gesellschaft wichtiges Thema aufgeworfen.

Heute fast 20 Jahre später ist das Thema des freiwilligen Engagements für die Gesellschaft aktueller denn je. Herausfordernd für alle Strukturen der Jugendarbeit ist aber auch die Frage, was kann Jugendarbeit leisten, damit Jugendliche einen leichteren Zugang finden zum ehrenamtlichen Engagement, was trägt sie dazu bei, dass kritische Köpfe in der Jugendarbeit einen Bezug, eine Andockstation finden für ihre Anliegen. Sehen junge Menschen in der Jugendarbeit Möglichkeiten zur Realisierung von Interessen oder Lösungsansätze für wahrgenommene gesellschaftliche Probleme?

„Dieses Jugendförderungsprogramm wird einen wichtigen Beitrag zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher und Erwachsener in der Kinder- und Jugendarbeit leisten, denn es zeigt den Platz auf, den eine moderne Kinder- und Jugendarbeit in einem komplexen gesellschaftlichen Gefüge einnehmen muss. Es hat deshalb keinen Sinn, wenn sich Gemeinden und Land gegenseitig die Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendarbeit zuschieben. Wesentlicher ist es, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit als eine gemeinsame Verantwortung für die Zukunft unseres Landes zu sehen, der das Land und die Gemeinden gleichermaßen verpflichtet sind.“ Auch dieses vorausschauende Denken muss weitergehen. Nur miteinander schaffen wir es, den Anforderungen der Zeit gerecht werden zu können. Das war der wesentliche Faktor des Erfolges in den letzten 20 Jahren und das muss auch das bestimmende Element in Zukunft sein. Das Leitmotiv für eine strategische Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe. Wir schaffen das. Miteinander.

Alle Menschen, besonders aber Kinder und Jugendliche brauchen für ihr Wohlergehen stabile Beziehungen, Vertrauen und Sicherheit. Die Südtiroler Zivilgesellschaft, getragen von einer Vielzahl kooperierender Vereine und wertschätzend begleitet von öffentlichen Händen kann diese Werte schaffen.

In diesem Sinne wünschen wir der Südtiroler Jugendarbeit, allen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen, eine gut gelingende Arbeit im Interesse und zum Wohle von Kindern und Jugendlichen. Einen hoffentlich wichtigen Beitrag dazu soll und will dieses Jugendförderungsprogramm leisten.

Philipp Achammer

Landesrat für Deutsche Bildung und Kultur
und für Integration

Florian Mussner

Landesrat für Ladinische Bildung
und Kultur, Denkmalpflege, Museen,
Verkehrsnetz und Mobilität

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	8
1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN.....	9
1.1 Grundsätze der Jugendarbeit	9
1.1.1 Subsidiarität	9
1.1.2 Pluralität.....	10
1.1.3 Ehrenamtlichkeit.....	10
1.1.4 Fachlichkeit	10
1.1.5 Gender	10
1.2 Ziele und Schwerpunkte des Förderungsprogrammes.....	11
1.3 Allgemeine Förderungsrichtlinien	12
1.4 Sprachgruppenübergreifende Zusammenarbeit	13
1.4.1 Maßnahmen zur Förderung der sprachgruppenübergreifenden Zusammenarbeit	14
2 AKTIVITÄTEN UND PROGRAMME	15
2.1 Organisationen der Jugendarbeit	15
2.1.1 Jugendorganisationen und Jugendgruppen.....	15
2.1.2 Offene Jugendarbeit	17
2.1.3 Jugenddienste	18
2.1.4 Spezifische Träger von Jugendarbeit	19
2.1.5 Kooperationen	19
2.1.6 Netzwerk Jugendarbeit	19

2.2	Inhalte und Themen der Jugendarbeit.....	19
2.2.1	Projektförderung/Innovation.....	22
2.2.2	Vernetzung	22
2.2.3	Begleitung	23
2.3	Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit.....	23
2.3.1	Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	24
2.3.2	Berufliche Mitarbeiter*innen	25
2.4	Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen	26
2.4.1	Ausbildung von hauptberuflichen Mitarbeiter*innen.....	27
2.4.2	Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen	27
2.4.3	Fortbildung von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit.....	27
2.4.4	Geschlechtsbezogene Schwerpunkte in der Aus- und Fortbildung.....	27
2.5	Förderungsschwerpunkt Aktivitäten	28
2.5.1	Jugendbildungsmaßnahmen.....	28
2.5.2	Partizipation	29
2.5.3	Prävention.....	29
2.5.4	Jugendforschung.....	30
2.5.5	Mediennutzung.....	30
2.5.6	Internationale Jugendarbeit	30
2.5.7	Jugendkulturen	31
2.5.8	Inklusion.....	31
2.6	Förderungsschwerpunkt Strukturmaßnahmen	32
2.6.1	Jugendinformation und -beratung.....	32
2.6.2	Jugendcoaching.....	32
2.6.3	Werkstätten	33
2.6.4	Zusammenarbeit mit der Schule.....	33
2.6.5	Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit	34

2.6.6	Streetwork und mobile Jugendarbeit	34
2.6.7	Nachmittagsbetreuung und Sommerprojekte	34
3	INFRASTRUKTUREN DER JUGENDARBEIT.....	35
3.1	Jugendräume.....	35
3.2	Jugendtreffpunkte	36
3.3	Jugendzentren	36
3.4	Spielplätze	37
3.5	Selbstversorgerhäuser	37
3.6	Zeltlagerplätze.....	37
3.7	Jugendherbergen	38
3.8	Jugendbildungshäuser	38
3.9	Dienstleistungsstrukturen.....	39
	Abschluss.....	40

EINLEITUNG

Die Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol hat sich in den letzten 40 Jahren, seit dem Wirksamwerden des LG13/83, zu einem bedeutenden Standbein des gesamten Erziehungs- und Bildungssystems entwickelt. Dazu beigetragen haben

- die Jugendorganisationen, denen es dank des ehrenamtlichen Einsatzes vieler Mitarbeiter*innen gelungen ist, jugendliche Lebensbedingungen und Lebenssituationen berücksichtigend, zielorientierte Programme und Angebote zu schaffen,
- die Jugenddienste, die ein engmaschiges Netz an Beratungs-, Begleitungs- und Hilfsangeboten aufgebaut haben, und
- die zahlreichen Jugendzentren, Jugendtreffpunkte und Jugendgruppen in den Gemeinden, Dörfern und Stadtteilen, die jungen Menschen wichtige Erfahrungen sozialer Verantwortung ermöglichen.

Zahlreiche neue Infrastrukturen wurden errichtet und durch die verstärkte Anstellung beruflicher pädagogischer Fachkräfte konnten wichtige Schritte in Richtung Professionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit vollzogen werden. Aufbauend auf dem bisher Geleisteten gilt es jetzt, Konzepte für die Verstärkung und Verbesserung der Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol zu entwickeln. Einen wichtigen Beitrag dazu soll dieses Programm leisten. Es steckt den Rahmen für die Förderung durch das Land und die Gemeinden ab und garantiert damit jenes Maß an Planungsstabilität, das Bestehendes absichert, ohne die Innovationskraft der Kinder- und Jugendarbeit einzuschränken. Damit es bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen dieses Programmes zu möglichst wenig Reibungsverlusten kommt und damit die Ressourcen aller Träger besser genutzt werden können, ist es notwendig, dass in regelmäßigen Absprachen zwischen Land, Gemeinden und freien Trägern die einzelnen Umsetzungsschritte miteinander diskutiert und aufeinander abgestimmt werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit richtet sich in der Regel an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 25 Jahren. Im nachfolgenden Text wird der einfacheren Lesbarkeit halber anstelle von „Kinder- und Jugendarbeit“ der Begriff „Jugendarbeit“ verwendet.

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Jede Förderung kann nur erfolgreich sein, wenn die wesentlichen Grundsätze des zu fördernden Bereiches bewusst sind. Zu den wesentlichen Grundsätzen der Jugendarbeit in Südtirol zählen das Prinzip der Subsidiarität, die Pluralität der Träger und Angebote, die ehrenamtliche Mitarbeit, gestärkt durch die fachliche Unterstützung, und der geschlechtsbezogene Ansatz.

1.1 Grundsätze der Jugendarbeit

Jeder junge Mensch hat das Recht auf die Förderung seiner Entwicklung und auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung dieses Rechts.

Die Jugendarbeit ist neben Familie, Schule und Berufsausbildung ein Bildungsbereich eigener Prägung im Sinne des am 20. März 2018 vereinbarten Leitbildes der Jugendarbeit in Südtirol. Jugendarbeit ist gegenwärtig gekennzeichnet von den Prinzipien der Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit. Sie bietet sich jungen Menschen als ein vielgestaltiges Betätigungs- und Erfahrungsfeld dar, das ihnen Gelegenheit gibt, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen (Peergroups) selbstständig mitbestimmend und mitgestaltend tätig zu werden, eigene Vorstellungen und Interessen zur Geltung zu bringen, an eigenen Erfahrungen zu lernen und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Im gemeinsamen Tun und in der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen und Wünschen anderer wird gleichzeitig für junge Menschen erfahrbar, dass das Zusammenleben in der Gemeinschaft auch Bindungen und Verpflichtungen mit sich bringt, dass dabei auch Toleranz und Rücksichtnahme geübt und Wege zum Interessensausgleich und zu gewaltfreier Konfliktlösung gefunden werden müssen.

Jugendarbeit gelingt nur, wenn Vertrauen die Beziehung zwischen den Dialoggruppen stärkt. Vertrauen entsteht durch enge Zusammenarbeit, Offenheit und regelmäßige Kommunikation. Dies setzt Beziehungskontinuität voraus. Die Jugendarbeit erweist sich damit als ein besonders fruchtbares Feld sozialen Lernens. Sie unterstützt die Entwicklung zur selbstständigen Persönlichkeit, fördert soziales Verhalten und soziales Bewusstsein, öffnet gleichzeitig den Blick für weiterreichende gesellschaftspolitische Fragen und will junge Menschen dazu befähigen, sich als verantwortlich Handelnde aktiv am Prozess der demokratischen Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen.

1.1.1 Subsidiarität

Das Prinzip des Vorrangs der freien Träger vor den öffentlichen Trägern prägt als wesentliches Element die Jugendarbeit. Die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ist eine notwendige Voraussetzung dafür, die Leistungskraft und die Entfaltungsmöglichkeiten der freien Träger zu

erhalten, ihre Bereitschaft zu verantwortlicher Mitwirkung zu stärken und dadurch die Aufrechterhaltung und den Ausbau eines lebendigen, vielfältigen Angebotes der Jugendarbeit zu gewährleisten.

1.1.2 Pluralität

Die Pluralität bei den Trägern der Jugendarbeit sichert auch die Vielfalt der Angebote und Hilfen. In den Zielen, Inhalten und Strukturen der Jugendarbeit spiegelt sich auch die Pluralität unserer Gesellschaft wider. Die Garantie dafür, dass sich in der Jugendarbeit verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen und Verbände unabhängig, unbeeinflusst und selbstverantwortlich entwickeln können, ist die beste Voraussetzung für den Erhalt einer großen Vielfalt an Meinungen, Inhalten, Methoden und Zielsetzungen.

1.1.3 Ehrenamtlichkeit

Die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Bewältigung sozialer und kultureller Aufgaben ist Ausdruck individueller und sozialer Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement ist von jeher ein prägendes Element der Jugendarbeit, das in Südtirol eine besondere Ausformung erfahren hat, die es zu erhalten und verstärkt zu fördern gilt. In diesem Sinne ist darauf zu achten, dass die hindernden Rahmenbedingungen erkannt und abgebaut bzw. durch fördernde ersetzt werden.

1.1.4 Fachlichkeit

Neben der Ehrenamtlichkeit ist in der Jugendarbeit die Fachlichkeit bzw. Professionalisierung unverzichtbar. Beide Grundsätze stehen nicht im Gegensatz zueinander, sondern ergänzen sich wechselseitig. Angesichts der zunehmend komplexer werdenden Aufgaben der Jugendarbeit bzw. der ständig steigenden Anforderungen, die an die Jugendarbeit gestellt werden, ist der Einsatz von qualifizierten beruflichen Mitarbeiter*innen unabdingbar. Ihnen kommt in erster Linie die Aufgabe zu, durch Beratung und Hilfestellungen die Einrichtungen der Jugendarbeit professionell zu führen bzw. zu begleiten und dadurch den ehrenamtlichen Einsatz von Mitarbeiter*innen zu unterstützen bzw. Programme und Methoden zu entwickeln, die darauf abzielen, die Entwicklung der Persönlichkeit und die Entfaltung der Kompetenzen junger Menschen zu fördern.

1.1.5 Gender

Unter dem Begriff „Gender“ werden die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern verstanden.

Bei der Ausgestaltung der Angebote der Jugendarbeit und in der Erfüllung der Aufgaben sind

die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die ihre Gleichberechtigung zu fördern.

Um der geschlechtsspezifischen Benachteiligung von Mädchen und Jungen entgegenzuwirken, bedarf es autonomer Räume, Handlungs- und Betätigungsfelder, die Mädchen und Jungen in die Lage versetzen, eine von ihnen selbst entwickelte, eigene - nicht an den Bedürfnissen des anderen Geschlechts orientierte - Identität zu entwickeln.

Als Sozialisationsinstanz ist die Jugendarbeit gefordert, dazu beizutragen, Benachteiligungen, die durch das Geschlecht entstehen, abzubauen und präventiv dafür Sorge zu tragen, dass Benachteiligungen gar nicht entstehen können.

Deshalb ist eine wichtige Aufgabe der Jugendarbeit in diesem Zusammenhang darin zu sehen, sich kritisch mit den Geschlechterverhältnissen - auch im Sinne von Machtverhältnissen - auseinanderzusetzen.

Koedukation kann dann gelingen, wenn Form und Inhalt der Erziehung und Bildung von Mädchen und Jungen verändert werden und wenn Chancengleichheit und Emanzipation die Rolle der Geschlechter definiert.

In allen Bereichen, Gremien und Ebenen der Jugendarbeit, in der Jugendforschung, in der Planung der Jugendförderung, in Arbeitskreisen und Teams ist eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter zu berücksichtigen.

1.2 Ziele und Schwerpunkte des Förderungsprogrammes

Mit diesem Programm sollen verlässliche Grundlagen für die Entwicklung und Förderung der Jugendarbeit in den kommenden Jahren geschaffen werden, an denen freie und öffentliche Träger ihre Arbeit und Planungen ausrichten können.

Im Einzelnen verfolgt dieses Programm folgende Ziele:

- Erhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der verbandlichen Jugendarbeit,
- Verbesserung der offenen Jugendarbeit und Entwicklung neuer Formen und Konzepte einer stärker sozialräumlich ausgerichteten präventiven Jugendarbeit,
- Ausbau und Absicherung der Arbeit der Jugenddienste,
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements,
- Qualifizierung der Jugendarbeit,
- Ausbau von Information und Beratung,
- Verstärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen,
- Verbesserung der Integration von jungen Menschen mit Beeinträchtigung,
- Verbesserung der Inklusion von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und
- Aufteilung der Förderungsbereiche und Förderungsschwerpunkte zwischen Land, Bezirksgemeinschaften und Gemeinden.

1.3 Allgemeine Förderungsrichtlinien

Das Land und die Gemeinden fördern die Jugendarbeit nach Maßgabe eigener Programme und eigener Budgetansätze, die in den jeweiligen Haushaltsplänen ausgewiesen sind. Durch die Ausweisung eigener Haushaltskapitel auch in den Gemeindebilanzen soll die Mitbestimmung von Jugendgruppen und Trägern von Jugendarbeit in Finanzierungsfragen verbessert werden.

Ziel der Förderung ist die ständige Qualifizierung der Jugendarbeit sowie ihre quantitative Verstärkung, die gewährleistet, dass in allen Gemeinden unseres Landes ein ausreichendes räumliches, personales und inhaltliches Angebot an Jugendarbeit vorhanden ist. Die inhaltliche Basis der Förderung bildet das LG13/83, die Werte und Standards (2007), das gemeinsam erarbeitete Leitbild der Jugendarbeit in Südtirol (2018) und dieses Jugendförderungsprogramm.

Das Land und die Gemeinden arbeiten in der Förderung der Jugendarbeit zusammen und teilen sich die Förderungsbereiche nach folgenden Kriterien auf:

Das Land fördert die Jugendarbeit auf Landesebene. Mit dem Ziel, die wertvolle Arbeit der Jugendorganisationen und Träger von Jugendarbeit strukturell abzusichern (personelle und administrative Grundausstattung zur Planung, Koordination und Weiterentwicklung der verbandlichen Aktivitäten), finanziert das Land bis zu 80% deren Personalkosten und laufende Ausgaben. In ebenso hohem Maße finanziert werden sämtliche Programme der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen bzw. Jugendleiter*innen.

In Bezug auf die Aktivitäten und Programme beschränkt sich das Land auf die Förderung von Modellen und Projekten und von landesweiten Aktionen. Der Prozentsatz der Förderung wird mit den Jahresplänen bestimmt.

Auch die Jugendarbeit auf Bezirksebene der Jugenddienste benötigt eine strukturelle Absicherung. Deshalb werden die Personalkosten und laufenden Ausgaben der Jugenddienste zu gleichen Teilen vom Land und den Gemeinden finanziert. Bei bezirksweiten Aktionen und Veranstaltungen ist eine koordinierte Förderung durch das Land, die Bezirksgemeinschaften und die Gemeinden anzustreben.

Die Personalkosten und die laufenden Ausgaben der offenen Jugendarbeit in den Jugendzentren und Jugendtreffpunkten werden zu gleichen Teilen von Land und Gemeinden getragen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung dieses sehr sensiblen Bereiches der Jugendarbeit geleistet werden.

Die Gemeinden fördern nach Maßgabe eigener Kriterien und Richtlinien (im Rahmen und Geist dieses Jugendförderungsprogramms) die Tätigkeitsprogramme, Aktionen und Jugendbildungsmaßnahmen der Jugendtreffs, Jugendzentren und der autonomen lokalen Jugendgruppen oder Mitgliedgruppen der landesweiten Jugendorganisationen.

Die Bezirksgemeinschaften und die Gemeinden sollen in die Förderung von Modellen und

Projekten, je nach lokaler Bedeutung, miteinbezogen werden.

Investitionen in Einrichtungen der Jugendarbeit auf Landes- und Bezirksebene werden vom Land gefördert. Die Förderung von Investitionen in Einrichtungen der Jugendarbeit auf Gemeinde- und Ortsebene erfolgt koordiniert durch die Gemeinden und das Land. Zu diesem Zweck sollten die einzelnen Förderungsanträge jeweils gleichlautend an beide öffentlichen Träger gerichtet werden.

Direkte Investitionsvorhaben der Gemeinden zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugendarbeit werden vom Land im Ausmaß von 50%, die finanzielle Verfügbarkeit im sachbezogenen Aufgabenbereich des Landeshaushaltes vorausgesetzt, mitfinanziert.

Berechnungsgrundlage sämtlicher Förderungsmaßnahmen sind die anerkannten Kostenvoranschläge.

Beitrag heißt per definitionem „dazu beizutragen, dass ...“. In diesem Sinne sind alle Beitragsleistungen des Landes als Maßnahmen zu sehen, die im Dialog mit den Leistungserbringer*innen abgewickelt werden. Die Zuweisung finanzieller Mittel und ihre Abrechnung - auf der Basis der Ansuchen - mittels entsprechender Verwaltungsakte ist nur mehr der Abschluss dieses Prozesses. Das gesamte Beitragsverfahren ist so unbürokratisch wie möglich abzuwickeln. Beitragsempfänger*innen (NGOs) und ihre handelnden Personen sind Leistungsträger*innen der Gesellschaft und dementsprechend mit Respekt und Wertschätzung zu behandeln.

1.4 Sprachgruppenübergreifende Zusammenarbeit

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, allen jungen Menschen, die in unserem Land leben, die Chance zu eröffnen, sich am sozialen Leben zu beteiligen, und ihnen die Möglichkeit der Auswahl auf Grund ihrer Interessen zu bieten, ohne geografische oder sprachliche Einschränkungen.

Ziel ist die Sicherung und Stärkung der kulturellen Vielfalt im Sinne der UN-Konvention vom 20. Oktober 2005, die die kulturelle Vielfalt als Reichtum für alle Menschen betrachtet, die es zum Wohle aller zu schützen gilt, wissend, dass dies die Wahlmöglichkeiten und Entwicklungschancen in einer global vernetzten Welt deutlich erhöht.

Zusammenarbeit gelingt dann besser, wenn man von gemeinsamen Grundsätzen ausgehen kann. Ziel ist es deshalb, Grundlagen für die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendpolitik in Südtirol zu schaffen.

Gemeinsamkeiten entwickeln sich im Dialog, durch Auseinandersetzung mit Erfahrungen und in der Anerkennung von Besonderheiten und Ansichten. Nur so können unter Achtung der Autonomie aller Beteiligten Leitlinien für gemeinsame Kooperation entwickelt werden. Die Ämter des Landes, das Amt für Jugendarbeit (für die deutsche Sprachgruppe), das ladinische

Kulturamt und das Ufficio politiche giovanili der italienischen Sprachgruppe arbeiten unter Wahrnehmung ihrer jeweiligen Eigenständigkeit auf der Basis von folgenden Leitlinien und Visionen zusammen:

- Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Werte erkennen, sich neuen Entwicklungen nicht verschließen, Offenheit für das Unbekannte als Chance für das gegenseitige Kennenlernen und für die Schaffung und Stärkung von Gemeinsamkeiten,
- Vertrauen zwischen Organisationen und Mitarbeiter*innen schaffen, die gegenseitige Kenntnis verbessern, den Austausch von Erfahrungen, Kooperationen und Partnerschaften zwischen NGOs fördern, das gegenseitige Kennenlernen und den Dialog zwischen Jugendlichen verschiedener Sprachgruppen in Südtirol fördern,
- das Potential Südtirols als Begegnungsort und Kreuzungspunkt nutzen, im europäischen Geist grenzüberschreitend voneinander lernen.

1.4.1 Maßnahmen zur Förderung der sprachgruppenübergreifenden Zusammenarbeit

Projekte, für die NGOs um einen Beitrag des Landes ansuchen (auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Kriterien), sollen gemeinsam gefördert und eigene Förderungsmaßnahmen für einzelne Jugendliche und für spezifische Themenbereiche entwickelt werden, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Jugendorganisationen der verschiedenen Sprachgruppen zu stärken. Aus dieser Sicht sollen Projekte, die das gegenseitige Kennenlernen fördern, ausgebaut werden, auch aus dem Grund, dass es zu viele Jugendliche gibt, die die Lebensbedingungen der jeweils anderen im Land Lebenden nicht genügend kennen, was zu Ängsten und Vorurteilen führt.

Die Zusammenarbeit der drei Landesjugendbeiräte ist zu verbessern (etwa durch ähnliche Kriterien für die Auswahl der Mitglieder), da es sich dabei um wichtige Strukturen für die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendpolitik handelt. Wenn die Landesjugendbeiräte auf der Basis gemeinsamer Kriterien und gleicher Laufzeit ernannt werden, hat dies nicht nur eine starke symbolische Bedeutung, sondern verbessert die Möglichkeiten guter Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeiter*innen aller drei Sprachgruppen im Handlungsfeld Integration soll durch die Schaffung euroregionaler Arbeitsgruppen zusammen mit dem Trentino und Tirol und durch die Unterstützung spezifischer gemeinsamer Projekte, die als Leitlinie die Aufwertung der Verschiedenheit als Grundlage für den Austausch und des gegenseitigen Wachstums haben, gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Europa mit dem Ziel der Schaffung einer Info-Stelle für das Programm Erasmus+ und alle europäischen Programme, die Jugendprojekte fördern helfen, soll gestärkt werden.

Die Rahmenbedingungen für die Jugendkultur sollen verbessert werden, damit diese sich besser entfalten und ausreichend Freiräume nutzen kann.

Eine verbesserte sprachgruppenübergreifende Zusammenarbeit in Südtirol kann auch als Brückenbau zwischen Nord und Süd verstanden werden, ein Brückenbau im europäischen Geist.

2. AKTIVITÄTEN UND PROGRAMME

Gemäß der allgemein bekannten Aufteilung der Förderungsmaßnahmen in die Bereiche Tätigkeiten und Investitionen gliedert sich auch dieses Programm in den Teil Aktivitäten und Programme der Jugendarbeit, das auch den weiten Bereich der vielfältigen Trägerschaften miteinschließt, und in den Teil Infrastrukturen der Jugendarbeit.

2.1 Organisationen der Jugendarbeit

Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit in all ihren Tätigkeitsfeldern zu erhalten und weiterzuentwickeln ist ein wesentliches Ziel dieses Förderungsprogrammes. Damit dieses Ziel jedoch erreicht werden kann, werden entsprechende Träger benötigt, deren Struktur erhalten, gesichert und ausgebaut werden muss.

Gleichzeitig gilt ein besonderes Augenmerk auch der Effektivität in der Struktur der Südtiroler Kinder- und Jugendarbeit, mit dem Ziel, die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich zum Wohle der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Grundlage dafür bietet eine genauere Betrachtung und Analyse der aktuellen Strukturen und Organisationen auf Lokal- und Landesebene, um längerfristig eventuelle Zusammenschlüsse von Einrichtungen anstreben zu können und somit gleichzeitig Synergien zu schaffen.

2.1.1 Jugendorganisationen und Jugendgruppen

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendorganisationen und Jugendgruppen wird unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens gefördert. In Jugendorganisationen (ziel- und werteorientierte Gemeinschaften Jugendlicher mit landesweiter Struktur) und Jugendgruppen (Zusammenschlüsse junger Menschen ohne größeren Organisationsaufbau auf lokaler Ebene) wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und durch diese und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht. Durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die laufend ihre Sichtweisen, Erfahrungen, Wertehaltungen usw. einbringen, orientieren sich Kinder- und Jugendorganisationen immer an den Bedürfnissen junger Menschen und am Bedarf der Gesellschaft. Wesentlich ist für das Gelingen verbandlicher Jugendarbeit auch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen bzw. ihre klar

definierte Rollenverteilung.

Weil die verbandliche Jugendarbeit im Wesentlichen auf Selbstorganisation, Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement gegründet ist, ist sie besonders gut dazu geeignet, junge Menschen zu aktiver Mitarbeit anzuregen, sie insbesondere zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an der demokratischen Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen. Darüber hinaus entwickeln junge Menschen durch die Zugehörigkeit, die sie in Kinder- und Jugendorganisationen erfahren, für die Gesellschaft grundlegende Lebenskompetenzen.

In ihrer Vielfalt und unterschiedlichen Werteorientierung sprechen die Jugendorganisationen vielfältige Interessen junger Menschen an, vermitteln ihnen wichtige Orientierungshilfen und lebenspraktische Erfahrungen und tragen somit dazu bei, ihnen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern. Gerade dies aber stellt für die Jugendorganisationen eine besondere Herausforderung dar und muss entsprechend unterstützt werden.

Besondere Bedeutung haben im Rahmen der verbandlichen Jugendarbeit auch jene offenen Angebote erlangt, die die Aktivitäten und Programme der Jugendorganisationen einer breiten Schicht von Jugendlichen bekanntmachen sollen, die dazu beitragen, neue Zielgruppen zu erreichen, und die es den Jugendorganisationen ermöglichen, neue Tätigkeitsfelder zu erschließen. Ein besonderes Kennzeichen vieler Jugendorganisationen ist zudem auch der Rückhalt, den sie in der Regel von entsprechenden Erwachsenenverbänden erhalten. Die Verantwortung von Erwachsenen für die eigene Jugendorganisation ist ein sichtbares Zeichen von Solidarität über die Generationen hinweg.

Die Gemeindejugendreferent*innen verstehen sich als direkte Ansprechpartner*innen für die lokalen Jugendgruppen der Jugendorganisationen und sichern so den Kontakt mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung. Damit tragen sie dazu bei, dass Jugendleiter*innen in den Gemeinden ein förderliches Umfeld vorfinden.

Ziel dieses Jugendförderungsprogrammes ist es deshalb, die verbandliche Jugendarbeit in ihrer Vielfalt und Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Dies wird auch dadurch erreicht, dass die personelle und administrative Grundausstattung ausgebaut und abgesichert wird bzw. dass der Zusammenschluss der Jugendorganisationen auf Landesebene im Südtiroler Jugendring (SJR) besonders gefördert wird.

Der SJR verfolgt im Wesentlichen die folgenden Ziele: eine gemeinsame Interessenvertretung, eine laufende Qualitätsentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit sowie der ständige Aufbau einer Lobbyarbeit im Hinblick auf die Anliegen junger Menschen. Darüber hinaus werden gemeinsame Projekte geplant und durchgeführt. Diese Zusammenarbeit trägt in besonderer Form auch zur Weiterentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit bei.

2.1.2 Offene Jugendarbeit

Ein wesentliches Standbein der Jugendarbeit in Südtirol ist auch die offene Jugendarbeit durch die Führung von Jugendzentren, Jugendtreffpunkten und offenen Strukturen auf Orts- bzw. Bezirksebene.

Offene Jugendarbeit ist ein sozialräumlich orientiertes Angebot mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Sozialisation und Entfaltung von Werten, Kompetenzen und Fähigkeiten hin zu Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zu begleiten und zu fördern.

Sie bewegt sich mit ihren Angeboten an der Schnittstelle von Kultur- und Bildungsarbeit, Sozialer Arbeit und Gesundheitsförderung. Die offene Jugendarbeit ist ein bedeutender Sozialisationsort für junge Menschen.

Sie ist gekennzeichnet von einer annehmenden Haltung gegenüber allen jungen Menschen mit ihren unterschiedlichen Werthaltungen, Interessen und Bedürfnissen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen und nimmt sie in hoher Wertschätzung wahr.

Die offene Jugendarbeit will in erster Linie die nicht organisierten Jugendlichen ansprechen, hat oft mit Jugendlichen zu tun, die einer besonderen Unterstützung und Motivation bedürfen, die sich weniger an traditionellen Werthaltungen orientieren und die bewusst offene Handlungsfelder suchen. Sie ist vor allem dort notwendig, wo das gesellschaftliche Gefüge Brüche und Spannungen aufweist, und erfordert aufgrund ihrer komplexen Aufgabenstellung und der sich ständig wandelnden Bedürfnisse der Jugendlichen den Einsatz gut ausgebildeter hauptberuflicher pädagogischer Fachkräfte mit unterschiedlichen Spezialisierungen, die sich zunehmend in Teams organisieren werden.

Sie vernetzt Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen der Jugendlichen in produktivem Sinn mit Sichtweisen, Fragestellungen und auch Forderungen anderer gesellschaftlicher Gruppierungen. Auf diese Weise fördert sie den Austausch und bietet auch den vielfältigen kulturellen Bedürfnissen der Jugendlichen eine Plattform. Diese zunehmend komplexe Aufgabenstellung erfordert von den die jungen Menschen begleitenden beruflichen Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an fachlichen und Führungskompetenzen sowie an persönlicher Reife und Wahrnehmungsfähigkeit.

Jugendtreffs und Jugendzentren sehen sich als Teil der Gesellschaft, für die sie auch Verantwortung übernehmen, und tragen dazu bei, dass alle jungen Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit erfahren und als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Das heißt, Offene Jugendarbeit ist trotz ihrer Offenheit und Niederschwelligkeit nicht beliebig, sondern im Interessens- und Bedürfnishorizont der Jugendlichen planvoll und strukturiert angelegt.

Das Land und die Gemeinden unterstützen die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit kooperativ. Die Gemeindejugendreferent*innen verstehen sich als direkte Ansprechpartner*innen für die Träger der Offenen Jugendarbeit und sichern so den Kontakt

mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

Der Dachverband der Offenen Jugendarbeit NETZ wird besonders gefördert, damit er seinen Zielen und Aufgaben in der Vernetzung, Kooperation und qualitativen Entwicklung der Offenen Jugendarbeit in verantwortungsvoller Weise nachkommen kann.

2.1.3 Jugenddienste

Die Jugenddienste, im internationalen Vergleich eine Besonderheit der Jugendarbeit in Südtirol, sind Einrichtungen der Jugendarbeit auf Bezirksebene, die in der Regel von Pfarreien und Gemeinden getragen werden und die sich der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet fühlen.

Die gemeinsame Vision aller Jugenddienste ist es, dass junge Menschen sich zu mündigen Persönlichkeiten entwickeln, deren soziale Haltung und zunehmende Selbstbestimmung sich im verantwortungsbewussten Handeln in der Gesellschaft widerspiegeln.

Jugenddienste verstehen sich ihrer eigenständig definierten Mission entsprechend als Motor von Prozessen in der Regionalentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugenddienste fördern bzw. begleiten die Kinder- und Jugendarbeit subsidiär und partizipativ. Die Jugenddienste sind somit Ansprechpartner für alle Akteur*innen, die in der religiösen, soziokulturellen, bildungsmäßigen und freizeitorientierten Jugendarbeit verantwortungstragend tätig sind. Handlungsfelder der Jugenddienste sind:

- Unterstützung und Begleitung der Jugendarbeit auf Bezirks- und Ortsebene,
- Motivation und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen,
- Netzwerkarbeit und Schnittstellenarbeit,
- Verknüpfungen zur Jugendberatung,
- Jugendinformation,
- Vertretung von Interessen Jugendlicher vor Ort,
- Modell- und Projektarbeit,
- Führung von Strukturen auf Orts- bzw. Bezirksebene,
- Informations-, Vermittlungs- und Verleihdienste.

Dort, wo die Jugenddienste aus speziellen Erfordernissen heraus Mitverantwortung für die Entwicklung der lokalen bzw. regionalen Jugendarbeit übernommen haben, gilt dies in besonderem Maße auch für die Beratung und Begleitung von Jugendgruppen, Jugendinitiativen und Projektgruppen. Dies geschieht auch in enger Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Offenen Jugendarbeit NETZ und mit den Gemeinden.

Aufbauend auf der sehr guten Entwicklung soll die gesamte Jugenddienstarbeit verstärkt und ausgebaut werden, vor allem auf Landesebene, wo die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD) eine vitale Funktion der Vernetzung und Qualitätssicherung wahrnimmt.

2.1.4 Spezifische Träger von Jugendarbeit

Die Jugendarbeit in Südtirol wird neben den Jugendorganisationen, Jugenddiensten und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit auch von Trägern von Jugendarbeit geprägt, die als eigenständige Vereine, Genossenschaften oder Stiftungen - getragen vorwiegend von Erwachsenen - ein spezifisches Programmangebot für Kinder oder Jugendliche bereitstellen. Ihre Stärke ist die Orientierung an bestimmten Bedürfnissen junger Menschen, die Offenheit in der Programmgestaltung und das Einbinden verschiedener gesellschaftlicher Strukturen.

Die Tätigkeitsfelder, Themen und Inhalte der Stiftung Forum Prävention ganz allgemein, insbesondere aber ihre Fachstellen „Jugend“ und „Gewalt“, sind mit denen der Jugendarbeit eng verknüpft. Darüber hinaus garantiert das Forum Prävention eine gute Vernetzung mit den Bereichen Gesundheit und Soziales, die zunehmend wichtig wird.

2.1.5 Kooperationen

In vielen Gemeinden findet die Vielfalt der Jugendarbeit ihren Ausdruck in einer Vielzahl von Kinder- und Jugendgruppen und Initiativen. Der Zusammenschluss dieser zu einer gemeinsamen Interessensvertretung der Jugend auf Ortsebene ist eine besonders wichtige Form der Mitbestimmung und Mitbeteiligung von Kindern und Jugendlichen und soll deshalb verstärkt gefördert werden.

Durch einen verstärkten Ausbau von offenen Angeboten möglichst viele - und viele unterschiedliche - Kinder und Jugendliche anzusprechen, muss ein gemeinsames Ziel aller Träger der Jugendarbeit sein.

2.1.6 Netzwerk Jugendarbeit

Auf Landesebene wird im Sinne des Leitbildes der Jugendarbeit eine verstärkte Zusammenarbeit der landesweiten Strukturen wie AGJD, Jugendhaus Kassianeum, NETZ und SJR auch durch die direkte Beteiligung des Landes gefördert, damit folgende Aufgaben bzw. Zielsetzungen verbessert bearbeitet bzw. angestrebt werden können:

- Austausch von Ideen, Visionen, Perspektiven, Erfahrungen und Konzepten,
- Strategische Planung von Maßnahmen,
- Kooperation innerhalb des Arbeitsfeldes Jugendarbeit und
- Zusammenarbeit/Vernetzung Jugendarbeit/Schule/Sozialarbeit/Kultur.

2.2 Inhalte und Themen der Jugendarbeit

Ebenso vielfältig und vielgestaltig wie die Träger der Jugendarbeit sind auch ihre Inhalte und Methoden. Sie werden sowohl durch die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen als auch die unterschiedlichen Zielsetzungen der Träger bestimmt.

Ein charakteristisches Merkmal der Jugendarbeit ist, dass sie stets mit der Lebenswirklichkeit und den Lebensfragen junger Menschen zu tun hat. Für den heranwachsenden jungen Menschen, der allmählich aus dem Umfeld der Familie heraustritt und seinen eigenen Weg sucht, ist es ein natürliches Bedürfnis, sich mit der geschlechtlichen Identitätsfindung, Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Wertorientierungen, aber auch mit Fragen des menschlichen Zusammenlebens, der gesellschaftlichen Erwartungen und zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklung auseinanderzusetzen.

Es ist deshalb notwendig, dass die Jugendarbeit diese Themen und Fragen in den Mittelpunkt ihrer Angebote und Programme stellt. Gesellschaftspolitische Themen wie z.B. Globalisierung, Klimawandel, Generationengerechtigkeit, Frieden, Flucht, europäische Zusammenarbeit, Inklusion, Religionen, Gesundheitsförderung und Bewegung, technologische Perspektiven, Sexualität, Familie, Sucht, soziale Netze, Gemeinsinn und Solidarität, Ausbildungs- und Berufschancen sowie die Chancengerechtigkeit sind deshalb auch wesentliche Inhalte von Jugendarbeit.

In diesem Sinne

- trägt die Jugendarbeit zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz so bei, dass das Leben in einer mehrsprachigen Gesellschaft als ein Gewinn bzw. Mehrwert verstanden werden kann.
- unterstützt sie die Förderung der Zivilcourage bzw. des sozialen Mutes, denn diese werden benötigt, um länger andauernde Problemsituationen und kritikwürdige Zustände zu bewältigen. Sozialen Mut kann man nicht nur durch spontanes Eingreifen oder Sich-Wehren zeigen, sondern genauso durch überlegtes, geplantes und organisiertes Handeln (Maßnahmen gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, gegen Gewalt und Mobbing) sowie durch gesellschaftspolitisches Engagement.
- fördert die Jugendarbeit die Auseinandersetzung mit Religionen und Weltanschauungen. Aus diesem Grund ist das Gespräch mit den relevanten Institutionen unbedingt notwendig.
- engagiert sich die Jugendarbeit für Chancengerechtigkeit, die die Perspektiven dafür öffnen soll, dass die berufliche und familiäre Dimension von Männern und Frauen auf eine partnerschaftlich verantwortete Basis gestellt werden kann.
- trägt die Jugendarbeit durch eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen geringere Chancen haben, zum Abbau sozialer Schieflagen bei.
- stärkt die Jugendarbeit die künstlerisch-musische Entfaltung von Kindern und Jugendlichen genauso wie die sportliche Körperarbeit. Das Leben von jungen Menschen ist wesentlich von körperlichen Entwicklungen geprägt, die sich nicht von der geistig-sozialen Entwicklung trennen lassen.
- vermittelt die Jugendarbeit jungen Menschen eine Vision von Europa, die helfen soll, nationale Egoismen zu überwinden. Wenn Geschichte wirklich Zukunft treffen will, dann muss ein verstärkter Dialog über Europa gerade junge Menschen dabei

unterstützen, nach vorne zu schauen.

- gilt es, faschistische Geisteshaltungen und Überzeugungen gänzlich unverantwortbar festzumachen. Menschenfeindliche Positionen sind in keiner Demokratie tolerabel. Sobald Grenzen überschritten werden, muss das auch bewusstgemacht werden.
- soll ein Bewusstsein geschaffen werden, ein Bewusstsein für Zuversicht, Mut und Widerstand gegen Populismus und zynischen Opportunismus und für das Erkennen von Chancen. Es braucht mehr Engagement für eine Zukunft, getragen von sozialen Netzwerken, weg vom quantitativen Wachstum und hin zu mehr Lebensqualität.
- fördert die Jugendarbeit junge Menschen, die für die Gemeinschaft Verantwortung übernehmen. Ihre Sehnsucht nach Geborgenheit und Sicherheit nimmt gerade auch in unsicheren Zeiten zu. In Gemeinschaften gelingt die Hinwendung zum Sozialwesen Mensch, das sich verstärkt in Beziehungen definieren will und dort Würde und Sinn findet, wo es sich der Mitwelt solidarisch zuwendet.
- ist jungen Menschen Eigenaktivität, Freude und Selbstverpflichtung wichtig. Sie möchten etwas bewegen und die Ergebnisse ihres Engagements sehen und auch genießen. Außerdem wollen sie im Definieren ihrer Prioritäten frei sein und sich abgrenzen, wenn sie das Gefühl haben, dass ihnen eine Aufgabe über den Kopf wächst. Sie erwarten sich Respekt und gesellschaftliche Anerkennung, soziale Wertschätzung und eine sachliche Unterstützung ihrer Anliegen, aber auch die formale Anerkennung der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen, verbunden mit der Erwartung, dass diese in den folgenden Lebensphasen eingebracht werden können.
- ist Jugendarbeit (und soziale Arbeit) gerade auch wegen der Ehrenamtlichkeit ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessenausgleichs und für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an demokratischen Verfahren.
- lebt die Jugendarbeit auch von der Beziehungsarbeit, die auf der Erkenntnis beruht, dass die Beziehung Voraussetzung für das Lernen ist. Beziehungsarbeit bedeutet, den jungen Menschen mit seinen Fähigkeiten, Kompetenzen und Bedürfnissen in seiner Ganzheit wahrzunehmen, zu begleiten, mit ihm in Interaktion zu treten und miteinander sinnstiftende Maßnahmen zu treffen.
- ist die Jugendarbeit ein vielschichtiges Bildungs- und Kulturangebot. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die als Teilnehmer*innen an den Angeboten und Maßnahmen mitwirken, lernen ungemein viel, was für ihre Entwicklung von herausragender Bedeutung ist. Auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind Lernende. Sie erleben Gemeinschaft, sie übernehmen Verantwortung, sie stehen für ihre Interessen und für die Anliegen anderer ein, sie bewältigen Konflikte und Niederlagen, sie planen und organisieren, sie sind aktiv und interessiert.

Das vielseitige Programmangebot der Jugendarbeit wird durch die Organisation von kreativen, erlebnis- und spaßorientierten Veranstaltungen, die dazu beitragen, die elementaren Geselligkeits- und Unterhaltungsbedürfnisse Jugendlicher zu befriedigen, nicht nur abgerundet: Geselligkeit und Unterhaltung, Erlebnis und Spaß werden als wesentliche Orte für die soziale Persönlichkeitsentwicklung verstanden.

2.2.1 Projektförderung/Innovation

Die Vielgestaltigkeit der Jugendarbeit und die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen und Aufgabenstellungen erfordern eine ständige Weiterentwicklung der Formen, Methoden und Konzeptionen der Jugendarbeit.

Das Land fördert deshalb verstärkt Modelle und Projekte, die der praktischen Erprobung neuer Konzepte, unter Berücksichtigung fachlicher Grundsätze und wissenschaftlicher Erkenntnisse, dienen sollen.

Als Modell oder Projekt wird ein Tätigkeitsprogramm bezeichnet, das in Zielsetzung, Zielgruppe, Zeitraum und Methode klar definiert ist.

Projekte und Angebote der Jugendarbeit, die ausdrücklich dafür konzipiert sind, Menschen mit Behinderung die Teilnahme zu erleichtern, werden verstärkt gefördert.

Aus dem Bewusstsein heraus, dass unsere Gesellschaft laufend vielfältiger wird, werden auch Projekte und Angebote der Jugendarbeit, die ausdrücklich dafür konzipiert sind, Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung die Teilnahme zu erleichtern, verstärkt gefördert.

2.2.2 Vernetzung

Moderne Konzepte sozialen oder pädagogischen Handelns räumen der Vernetzung einen hohen Stellenwert ein.

Dazu braucht es auch auf der Ebene von sozialen Organismen mehr partnerschaftliches Denken. Wir gestalten Gesellschaft, Lebensräume und Perspektiven miteinander, nicht gegeneinander, was das Selbstverständnis von sozialen Organismen wesentlich verändert. Abbau von Macht bzw. Ohnmacht führt zu mehr partnerschaftlicher Kooperation, Kooperationen, die vor allem bei Projekten verstärkt werden sollen. Vernetzungen benötigen analytisches und systemisches Denken, Kreativität, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, strategisches Überlegen, Teamfähigkeit, ganzheitliches Handeln, Informationsmanagement und Empathie, Beziehungsmanagement, Kooperations- und Integrationsfähigkeit, Initiative und Dynamik sowie Veränderungsfähigkeit und Ergebnisorientierung.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. in der Gestaltung von Projekten und „Maßnahmen“ sollte die Frage, inwieweit die einzelnen Aktivitäten dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche durch ihr Mittun bzw. Mitgestalten die oben genannten Fähigkeiten entwickeln können, nie außer Acht gelassen werden.

Die verstärkte Vernetzung der Jugendarbeit mit der Schule und den außerschulischen pädagogischen Einrichtungen und Initiativen wird eine Fülle von positiven Auswirkungen zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen haben.

2.2.3 Begleitung

„Jugendarbeit begleitet Kinder und Jugendliche in ihrem Bemühen, sich Lebenskompetenzen anzueignen und Identität zu gestalten. Sie schafft dadurch Freiräume und gibt Sicherheit“, heißt es in den Leitlinien Werte & Standards der Jugendarbeit (2007).

Der Begriff „Betreuung“ ist im Gegensatz dazu zu eindimensional und zu hierarchisch, er schafft Abhängigkeiten, degradiert Menschen zu Objekten und vergisst dabei das Subjekt Mensch, das Persönliche, das Individuelle, er verstärkt Gefühle der Ohnmacht.

Kinder und Jugendliche brauchen bzw. müssen nicht „betreut“ werden, sie wollen begleitet werden auf ihrem Weg, sie wollen mitreden, mitgestalten und mitverantworten, sie brauchen Anerkennung und das Gefühl, gemocht und gebraucht zu werden, sie wollen und müssen ermächtigt werden.

In der Jugendarbeit wird daher stets von der Begleitung des Menschen gesprochen, nicht von seiner Betreuung. Das ist ein fundamentaler Unterschied. Inwieweit dieser Unterschied von allen Beteiligten gesehen und ernst genommen wird, kann als ein Gradmesser für die kulturelle Befindlichkeit einer Gesellschaft gewertet werden. Die Bedeutung dieses Unterschiedes bzw. dessen Wahrnehmung soll verstärkt deutlich gemacht werden.

2.3 Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit in Südtirol wird zum überwiegenden Teil von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen getragen, vor allem von Mitarbeiter*innen in Leitungsfunktionen und Gruppenleiter*innen der Jugendorganisationen, von Mitarbeiter*innen in Leitungsfunktionen der Träger der offenen Jugendarbeit und von Initiatoren*innen, Organisator*innen und Koordinator*innen von Aktionen, Projekten und Angeboten.

Dass junge Menschen bis weit ins Erwachsenenalter freiwillig Verantwortung für andere übernehmen, verdient es, als gesellschaftspolitische Leistung angemessen gewürdigt und anerkannt zu werden.

Die Jugendarbeit benötigt daneben berufliche, qualifizierte Mitarbeiter*innen, die das ehrenamtliche Engagement unterstützen und Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen Persönlichkeiten begleiten.

Die Südtiroler Landesregierung und die Gemeinden sehen in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit und in einer angemessenen Ausstattung mit beruflichen Fachkräften zwei gleichermaßen wichtige Aufgaben, die sich gegenseitig beeinflussen und ergänzen.

2.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Die längerfristige, kontinuierliche und ehrenamtliche Mitarbeit junger Menschen ist heute aus verschiedenen Gründen (schulische und berufliche Beanspruchung, vielfältige Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Absage an längerfristige Verbindlichkeiten, bürokratische Überfrachtung) schwieriger geworden. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Jugendarbeit gestiegen, da sie sich einerseits mit speziellen Herausforderungen konfrontiert sieht (Suchtprävention, Sexualpädagogik), sich andererseits gegen kommerzielle Freizeitangebote behaupten können muss.

Vorrangiges Ziel dieses Förderungsprogrammes ist es, die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Jugendarbeit zu verbessern und insbesondere verstärkt Maßnahmen zu fördern, die der Gewinnung, Qualifizierung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen (Gruppenleiter*innen, Arbeitskreisleiter*innen usw.) und Funktionär*innen (Obfrauen und -männer, Vorstandsmitglieder usw.) dienen. Besonderes Augenmerk soll auch auf die Mitarbeit und Verantwortungsübernahme durch Erwachsene, die mit ihren vielfältigen Erfahrungen eine große Stütze für die Jugendarbeit sein können, gelegt werden.

Junge Menschen, die sich mit besonderer Vorbildwirkung für das Allgemeinwohl einsetzen und sich in hervorragender Weise ehrenamtlich engagieren, sollen ausgezeichnet werden. Das Land Südtirol will dies in Form einer ehrenden Anerkennung (z.B. Ehrenamtspreise) tun.

Jugendleiter*innen investieren viel Freizeit in die Begleitung von Kindern und Jugendlichen und müssen sich, damit sie ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen können, laufend fortbilden. Deshalb sind arbeitszeitliche Regelungen nötig, die Jugendleiter*innen entlasten. Auch Schüler*innen sollen die Möglichkeit erhalten, für Fortbildungsmaßnahmen der Jugendarbeit freigestellt zu werden.

Das Land Südtirol will ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, die beim Land beschäftigt sind, eine Dienstfreistellung bis zur Dauer von 10 Tagen im Jahr bei voller Lohnfortzahlung (Sonderurlaub) für den Besuch von Fortbildungsmaßnahmen gewähren. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in den anderen öffentlichen Bereichen in ähnlicher Weise verfahren wird. Die dafür nötigen tarifrechtlichen Voraussetzungen sollen geschaffen werden. Die Landesregierung würde es zudem begrüßen, wenn auch private Arbeitgeber*innen diesem Beispiel folgen würden. Dafür sollen auch finanzielle Anreize geschaffen werden.

Junge Menschen wollen mehr außerberufliche/außerschulische Gelegenheiten bekommen, aktiv an den Aufgaben und Problemen der Gesellschaft teilzunehmen. Es wird eine neue, aktive Gemeinschaftskultur geben müssen. Die NGOs können und sollen dafür eine Plattform sein. Sinn, Freude und Spaß sind miteinander wesentliche Triebfedern.

Das Jugendförderungsprogramm zielt darauf ab, dass Jugendarbeit Gelegenheiten schafft, dass sich junge Menschen selbstwirksam und aktiv in der Gesellschaft einbringen und für diese Verantwortung übernehmen.

Tatsache ist,

- dass Jugendliche immer dann ein höheres prosoziales Verhalten zeigen, wenn sie durch das Ehrenamt die Selbstwirksamkeit des eigenen Handelns erleben,
- dass im Kontext von gemeinnütziger Tätigkeit das Bewusstsein Jugendlicher zunimmt, aktiver und verantwortlicher Teil der Gesellschaft zu sein, und dass aus diesem Grund auch die Bereitschaft zunimmt, im Erwachsenenalter freiwilliges Ehrenamt zu übernehmen,
- dass Jugendliche, die gemeinnützig tätig sind, eine höhere Bereitschaft aufweisen, sich an Wahlen und Demonstrationen zu beteiligen sowie sich auch in Zukunft sozial zu engagieren,
- dass gemeinnützig tätige Jugendliche eine geringere Distanz zu politischen Fragen aufweisen als nicht engagierte Jugendliche, sich eher sozial verhalten und dass bei diesen Prozessen von besonderer Bedeutung ist, ob und inwieweit Jugendliche bei ihrem Engagement erleben, etwas verändern zu können.

In diesem Sinne ist die Förderung der Ehrenamtlichkeit auch eine wichtige demokratiepolitische Maßnahme.

2.3.2 Berufliche Mitarbeiter*innen

Die Zahl der beruflichen Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit hat sich in den Jahren seit Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Förderung der Jugendarbeit deutlich erhöht. Gegenwärtig arbeiten bei den Trägern und Einrichtungen der Jugendarbeit in Südtirol ca. 230 (pädagogische) Mitarbeiter*innen in Teil- oder Vollzeit. Das ist eine gute Basis; gestiegene Anforderungen und eine grundsätzlich verstärkte Notwendigkeit der Begleitung von Kindern und Jugendlichen bzw. ehrenamtlich aktiven Jugendlichen machen es allerdings notwendig, dass der Personalstand ausgebaut wird.

Im Einzelnen sind folgende Verbesserungen der Personalausstattung notwendig:

Fachkräfte bei den Jugendorganisationen: Trotz des hohen Anteils ehrenamtlichen Engagements von Jugendleiter*innen - oder gerade deshalb - braucht die verbandliche Jugendarbeit eine Aufstockung ihres derzeitigen Personalstandes, vor allem im Bereich der pädagogischen Fachberatung und der Planung und Durchführung der Bildungsarbeit. In Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen soll ein mittelfristiges Personalkonzept für die gesamte verbandliche Jugendarbeit erstellt werden.

Fachkräfte in den Jugenddiensten auf Bezirksebene: Um die Jugenddienste in die Lage zu versetzen, ihre übergemeindlichen Aufgaben verstärkt wahrnehmen zu können, sollen in den

nächsten Jahren zusätzliche Mitarbeiter*innen eingestellt werden. Als überschlagsmäßiger Berechnungsschlüssel gilt: eine pädagogische Fachkraft pro 7000 Einwohner des Einzugsgebietes eines Jugenddienstes. In kleineren Gemeinden soll durch die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden – auch mit den Jugenddiensten - die nötige berufliche Begleitung der lokalen Jugendarbeit (Jugendgruppen und -räume) gewährleistet werden.

Fachkräfte in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Jugendtreffs und –zentren: Aufgrund der Komplexität ihrer Aufgaben und der Anforderungen werden Jugendzentren und Jugendtreffs laut LG 13/83 von beruflichen Fachkräften begleitet. Die Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter*innen einer Einrichtung soll sich dem jeweiligen Bedarf anpassen können, in jedem Fall ist jedoch eine personelle Ausstattung von mindestens zwei bis drei Fachkräften (Vollzeitäquivalente) anzustreben, um die Arbeit in Teams zu ermöglichen. In kleinen Gemeinden kann diese Teamarbeit durch den Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zu einer größeren, selbständigen Einheit gewährleistet werden.

Die Begleitung der lokalen Jugendarbeit (Jugendgruppen) durch berufliche Mitarbeiter*innen kann auch über eine Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden mit den Jugenddiensten gewährleistet werden.

In Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern sollen mindestens zwei berufliche Mitarbeiter*innen (Vollzeitäquivalente) die Begleitung der Jugendstrukturen sicherstellen.

Mittelfristig ist unter Berücksichtigung sämtlicher Ausbaupläne von einem zusätzlichen Personalbedarf von ca. 70 hauptberuflichen Mitarbeiter*innen (Vollzeitäquivalente) auszugehen.

Voraussetzung für die Finanzierung von Personalkosten ist die Erstellung eines Stellenplanes (Aufgabenbeschreibungen/Stellenbeschreibungen/Berufsbilder) auf Trägerebene. Die einzelnen Stellenpläne sollen zu einem landesweiten Personalkonzept zusammengefasst werden.

Unter nachhaltiger Miteinbeziehung aller Fachkräfte und Strukturen der Jugendarbeit soll ein Berufsbild „Jugendarbeiter*in“ entwickelt und implementiert werden.

2.4 Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen

Zur qualitativen Verbesserung der Jugendarbeit trägt in hohem Maße eine differenzierte Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen bei. Aus diesem Grund gilt diesem Bereich besondere Beachtung bei allen Förderungsmaßnahmen des Landes und der Gemeinden. Ziel ist auch die Verringerung der finanziellen Belastung für Teilnehmende an den Kursen und Seminaren.

2.4.1 Ausbildung von beruflichen Mitarbeiter*innen

Mit der verbesserten Ausbildung (Universitäten, Fachhochschulen usw.) ist eine Aufwertung des Arbeitsfeldes Jugendarbeit erreicht worden. In einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen, insbesondere der Studienrichtung Sozialpädagogik, soll die Basis dafür geschaffen werden, dass die Studierenden im Laufe der Ausbildung einen guten Einblick sowohl in die Alltagswirklichkeit als auch in die Theorie der Jugendarbeit in Südtirol erhalten. Als wesentlicher Faktor wird die Persönlichkeit der beruflichen Mitarbeiter*innen gesehen, deren Entwicklung Teil der Ausbildung sein muss.

Um (sozial)pädagogisch nicht ausgebildeten, jedoch aufgrund ihrer beruflichen und persönlichen Erfahrungen geeigneten Menschen den beruflichen Einstieg in die Jugendarbeit zu ermöglichen, wird die Organisation berufsbegleitender Lehrgänge angestrebt. Dazu wird die Zusammenarbeit mit den Universitäten, lokalen und transnationalen Bildungseinrichtungen gesucht.

2.4.2 Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Jugendarbeit trägt auch eine qualifizierte zielgruppenbezogene Ausbildung bei. Eine koordinierte Grundausbildung von Jugendleiter*innen der Jugendorganisationen soll angestrebt werden.

Eigenständige Ausbildungsangebote benötigen ebenso ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der offenen Jugendarbeit. Im Jugendhaus Kassianeum soll in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Offenen Jugendarbeit NETZ ein entsprechendes Konzept entwickelt und umgesetzt werden.

2.4.3 Fortbildung von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit

Aufbauend auf die Ausbildung von Mitarbeiter*innen braucht die Jugendarbeit ebenso entsprechende Fortbildungsangebote, die von den einzelnen Trägern selbst oder aufgrund entsprechender Koordinierung vom Jugendhaus Kassianeum durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Arbeitsfeldern oder mit der Freien Universität Bozen sollen spezielle Fortbildungsangebote für hauptberufliche pädagogische Fachkräfte ausgebaut werden.

Alle diesbezüglichen Programme aller Träger der Jugendarbeit werden deshalb vorrangig aus Landesmitteln gefördert. Sie müssen in den Ansuchen gesondert ausgewiesen werden, sollen mittelfristig angelegt sein, Termin, Ort, Bildungsziele, Lerninhalte und Methodik anführen.

2.4.4 Geschlechtsbezogene Schwerpunkte in der Aus- und Fortbildung

Zielgruppen der Angebote der Jugendarbeit sind Mädchen und Jungen gleichermaßen. Sie

stehen im Mittelpunkt und werden von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleitet.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtlichkeit und dem eigenen Rollenverhalten wird bei Jugendarbeiter*innen deshalb vorausgesetzt, da sie als wichtige Identifikationsfiguren für Jugendliche mit entsprechenden Fragen konfrontiert sind. Jugendleiter*innen und Jugendarbeiter*innen sollen deshalb befähigt werden, Kinder und Jugendliche als Mädchen und Jungen mit ihren spezifischen Anliegen wahrzunehmen und zu unterstützen, weshalb in der Aus- und Fortbildung Theorie und Praxis der geschlechtsbezogenen Jugendarbeit und Methoden der Mädchenarbeit bzw. Jungenarbeit und der bewussten koedukativen Jugendarbeit vermittelt werden sollen.

2.5 Förderungsschwerpunkt Aktivitäten

Die Aktivitäten der Jugendarbeit werden zu einem großen Teil aus Eigenleistungen der Teilnehmer*innen und aus Eigenleistungen der freien Träger finanziert. Die in vielen Fällen notwendige und als Hilfe zur Selbsthilfe auch gerechtfertigte Förderung aus öffentlichen Mitteln soll von den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften gewährleistet werden. Für die Förderung aus Landesmitteln werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

2.5.1 Jugendbildungsmaßnahmen

Jugendbildungsmaßnahmen sollen junge Menschen bei der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, Fähigkeiten, Kenntnisse und Interessen unterstützen und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.

Die Inhalte der förderungsfähigen Bildungsaufgaben umfassen den politischen, kulturellen und sozialen Bereich. Den Jugendlichen werden dabei Lernfelder angeboten bzw. mit ihnen gemeinsam entwickelt, in denen sie ihre eigene Situation erfahren und ihr eigenes Verhalten reflektieren und überprüfen können.

Denn die Welt von morgen braucht Menschen, die frühzeitig lernen, selbständige Entscheidungen zu treffen und demokratisch mitzugestalten, die kontakt- und kommunikationsfähig sind, mit Problemen und Konflikten umgehen können, die flexibel, belastbar und auseinandersetzungsfähig sind, die sich kritisch Konsumhaltungen widersetzen können, die sich einordnen und ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen, die zugleich heimatbewusst und weltoffen sind, die mit Vorurteilen und Gewaltstrukturen umgehen können, die gegen Krieg und Rassismus eintreten und in Solidarität Mitverantwortung übernehmen.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich in einer unendlich erscheinenden Informationsflut zu orientieren und mit den neuen Formen von Öffentlichkeit kritisch umzugehen.

Jugendbildung soll eine Ergänzung zu anderen Bildungsinstanzen schaffen und dazu beitragen, dass Fähigkeiten und Einstellungen entwickelt werden, die junge Menschen für eine aktive, selbstbestimmte und sozial geprägte Bewältigung ihres Lebens benötigen.

2.5.2 Partizipation

Wir leben heute in einer Gesellschaft, die von wachsender Individualisierung gekennzeichnet ist. Der damit einhergehenden zunehmenden Politikverdrossenheit, nicht nur der Jugend, und der schwindenden Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung kann durch die bewusste Förderung von Initiativen zur Mitbestimmung junger Menschen entgegengewirkt werden. Ziel dieser Initiativen und Projekte muss es sein, Möglichkeiten für die Jugendlichen zu schaffen, in ihre Lebens- und Entwicklungsbedingungen aktiv eingreifen zu können und somit in ihren Anliegen und Sorgen beachtet und ernst genommen zu werden.

Was brauchen junge Menschen für die Gestaltung ihres zukünftigen Lebens als eigenverantwortliche, solidarische und demokratische Bürger*innen unseres Landes? Ihre Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben, ihre Freiheit, Lebensräume gestalten zu können, und ihre Möglichkeiten, gesellschaftliche Entwicklungen mitzubestimmen, sollen erweitert werden.

Kinder- und Jugendbeteiligungsformen auf Gemeinde- und Landesebene tragen dazu bei, langfristige, zukunftsorientierte Politik im Sinne des Generationenvertrages gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln. Diese Formen der Beteiligung sollen deshalb von den Gemeinden und vom Land verstärkt gefördert werden, da es möglich sein muss, Demokratie, aktive Auseinandersetzung und Beteiligung lernen zu können.

2.5.3 Prävention

Die Probleme Sucht und Gewalt beschäftigen zunehmend die gesamte Bevölkerung. Unter dem Begriff Sucht sind verschiedene Erscheinungsformen eines Prozesses zusammengefasst, der neben dem Missbrauch von Substanzen auch eine Reihe zwanghaft durchgeführter Handlungen beschreibt. Gewalt bedeutet, etwas mit Zwang durchsetzen zu wollen, und schließt alle Formen von körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung des Menschen mit ein. Psychische Gewalt kann in Form von Ausgrenzung, Vernachlässigung, abwertenden Kommentaren, Mobbing oder Stalking auftreten.

Universelle Prävention ist ein Strategienbündel von Maßnahmen, Projekten und Leistungen, die die ursächlichen Bedingungsfelder von Sucht- und Gewaltprozessen wahrnimmt und dementsprechend die Ressourcen von Einzelnen, Gruppen und Strukturen unter der Berücksichtigung der gesellschaftlich-kulturellen Rahmenbedingungen nutzt.

Die Jugendarbeit ist innerhalb der Suchtprävention ein wichtiger Faktor. Durch eine gezielte Vernetzung mit der Schule (Gesundheitserziehung) und den Sprengeldiensten (Gesundheits-

und Sozialbehörden) soll das Potential der präventiven Arbeit deutlich verstärkt werden. Durch eine konstruktive Unterstützungsleistung der Stiftung Forum Prävention ist dieses Ziel besser zu erreichen.

Die Förderung sozialer Verantwortung für die Gesundheit des Menschen steht dabei im Mittelpunkt.

2.5.4 Jugendforschung

Zur kritischen Überprüfung und Hinterfragung der eigenen Arbeit braucht die Jugendarbeit eine kontinuierliche Jugendforschung, die die Wertvorstellungen, Perspektiven und Einstellungen der jungen Menschen erhebt, aber auch die Besucherströme in Jugendzentren, die Motive einer Mitgliedschaft in Verbänden oder die Hintergründe der zunehmenden Distanz in politischen Fragen. Für die Jugendarbeit ist es wichtig, dass die Forschungsergebnisse Hinweise liefern, woran sich ihr Handeln ausrichten soll.

Aus diesem Grund sollen - wie im LG 13/83 vorgesehen - alle drei Jahre in Zusammenarbeit mit dem ASTAT und relevanten Forschungseinrichtungen im In- und Ausland qualitative und quantitative Jugendstudien durchgeführt werden.

2.5.5 Mediennutzung

Die Jugendarbeit hat es sich immer schon zur Aufgabe gemacht, junge Menschen zum verantwortungsbewussten Umgang mit Medien anzuleiten. Die rasche Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bringt weitreichende Veränderungen in vielen Lebensbereichen mit sich, die eine noch bewusstere Auseinandersetzung mit den Folgewirkungen notwendig machen.

Das medienpädagogische Angebot im Rahmen der Jugendbildung soll verstärkt werden und wird deshalb - auch im Bereich der Medienausstattung - zunehmend gefördert. Ziel ist die Förderung und Stärkung eines bewussteren Umganges mit Medien und damit verbunden der Abbau einer passiven Konsumhaltung.

2.5.6 Internationale Jugendarbeit

Die internationale Jugendarbeit umfasst Jugendbegegnungswochen, den wechselseitigen Austausch zwischen Jugendgruppen, internationale Workshops, den Austausch von Mitarbeiter*innen und Fachkräften der Jugendarbeit und internationale Tagungen und Seminare.

Sie dient dem Kennenlernen fremder Länder, Völker und Kulturen, ermöglicht persönliche Begegnungen zwischen jungen Menschen verschiedener Herkunft und Nationalität und schafft die Voraussetzung für vielfältige Formen gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sie

leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, fördert die Verständigung zwischen den Völkern (Weltoffenheit), trägt zum Abbau von Gewalt und Vorurteilen bei und ist damit auch ein Beitrag zur Friedenserziehung. Internationale Projekte schaffen Gelegenheiten der Begegnung, des Austausches und der gegenseitigen Bereicherung. Dazu zählen ganz wesentlich auch Studienreisen von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, die wiederum zur Entwicklung von überregionalen und transnationalen Projekten beitragen.

Viele dieser Veranstaltungen werden auch aus Mitteln von EU-Programmen gefördert, die aber aus verschiedenen Gründen nicht ausreichen. Damit aber Veranstaltungen internationaler Jugendarbeit, die gerade für unser Land von besonderer Bedeutung sind, nicht undurchführbar werden, soll die Landesförderung verstärkt werden.

2.5.7 Jugendkulturen

Jugendkulturen sind spezifische Gesellschaftsformen von Jugendlichen in häufig altershomogenen Gruppen, in denen eigenständige Normen, Lebensentwürfe, Stilelemente und Wertvorstellungen wirken bzw. in denen Jugendliche den Wunsch zum Ausdruck bringen, ihren eigenen Weg zu finden. Jugendliche wollen durch Kreativität, künstlerische Ideen und intelligente Einfälle ihre Lebensweise verändern, eigene Werte entwickeln und selbstständige Entscheidungen treffen. Das kann sich in der Kleidung, in der Musik, im Konsum- und Freizeitverhalten, in der Mediennutzung oder in der Sprache ausdrücken

Jugendkulturelle Szenen und Strömungen entwickeln sich in raschem Wandel, häufig ausgelöst und geprägt durch massenmedial gestützte Marketingstrategien, die einen erheblichen Einfluss auf die Ausdrucks- und Lebensweisen junger Menschen und die Art ihrer Freizeitgestaltung haben. Die Jugendarbeit muss sich deshalb mit den jugendkulturellen Entwicklungen aktiv auseinandersetzen und verstärkt darauf eingehen.

Jugendkulturelle Aktivitäten haben einen hohen Stellenwert in der Jugendarbeit, als integraler Bestandteil der laufenden Arbeit von Jugendorganisationen und der offenen Jugendarbeit genauso wie als eigenständige Aktionen, Veranstaltungen und Projekte (Bandcoachings, Förderungsprogramme).

2.5.8 Inklusion

Eine Herausforderung stellt für alle Generationen in unserem Land die Frage der Inklusion von ausländischen Mitbürger*innen dar. Dies ist auch eine bildungs- und kulturpolitische Aufgabe, an der sich alle NGOs beteiligen müssen, damit sie gelingen kann. Voraussetzungen dafür sind

- das Bewusstwerden der eigenen Kultur im gleichberechtigten Umgang mit anderen kulturellen Kontexten,
- die kritische Wahrnehmung des eigenen und fremden Handelns,

- die Empathie, Toleranz und Wertschätzung gegenüber Menschen aus anderen Kulturen,
- das Kennenlernen und Reflektieren verschiedener kultureller Hintergründe,
- der Abbau von Vorurteilen,
- gegenseitiger Respekt und
- die Sensibilisierung und Motivation für interkulturelle Begegnungen.

Dies sind wichtige Aufgaben für die Jugendarbeit, damit sie dazu beitragen kann, dass wir uns in dieser kulturellen Schlüsselfrage von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, von Neid und Hass entfernen können.

Ziel ist es auch, mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen und teilhaben zu lassen und ihr Potential in der Jugendarbeit aufzugreifen.

2.6 Förderungsschwerpunkt Strukturmaßnahmen

Zur Unterstützung der Jugendförderung sollen strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, die es ermöglichen, dass Konzepte und Projekte besser geplant werden können.

2.6.1 Jugendinformation und -beratung

Die Jugendarbeit braucht eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Beratung in speziellen Sachfragen und wesentlichen Nahbereichen.

Die Jugendberatungsstelle young+direct des Südtiroler Jugendrings hat sich zu einem überaus bedeutsamen, nicht mehr wegzudenkenden Beratungs- und Informationsdienst für Jugendliche entwickelt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen und auf dem von der Jugendberatungsstelle entwickelten Knowhow soll eine allgemeine, eigene Jugendinformationsstelle errichtet werden. Damit deren Angebot flächendeckend das gesamte Land erreichen kann, wird eine enge Kooperation mit lokalen bzw. regionalen Jugendeinrichtungen im Sinne auch einer strukturellen Zusammenarbeit gefördert.

Die Kernkompetenz der Jugendinformationsstelle ist die Recherche, Aufarbeitung, Dokumentation und Vermittlung von Information im Sinne der Europäischen Charta der Jugendinformation der Europäischen Agentur für Jugendinformation und Jugendberatung (ERYICA). Jugendinformation wirkt jedoch auch darüber hinaus. Mit Angeboten, Projekten und Aktivitäten werden Jugendliche im Sinne des Empowerments auf vielfältige Art und Weise gefördert, immer mit dem Ziel, sie in der Entfaltung ihrer Talente und Stärken zu unterstützen, um ein selbstbestimmtes Leben führen können.

2.6.2 Jugendcoaching

Jugendcoaching unterstützt Jugendliche, die vor dem Abbruch ihrer Ausbildung stehen oder

diese bereits abgebrochen haben bzw. Schwierigkeiten mit dem Einstieg in das Berufsleben haben. Es spricht jene Jugendliche an, die aus verschiedenen Gründen von anderen Unterstützungssystemen nicht erreicht werden können.

Beim Jugendcoaching wird zunehmend Bezug auf die sozialräumliche Lebenswelt der Jugendlichen genommen. Durch die Nähe und Zusammenarbeit mit den Jugendzentren und den Jugendarbeiter*innen vor Ort eröffnet das Jugendcoaching einen direkten Zugang zu den Jugendlichen, ihrer Lebenswelt und ihrem Sozialraum. Ziel ist es, für die Jugendlichen und mit ihnen „subjektiv“ sinnvolle Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten bzw. gemeinsam Alternativen, auch im Sinne neuer Handlungs- und Erfahrungsräume, zu erarbeiten und sie auf diese Weise erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren.

2.6.3 Werkstätten

Die Jugendarbeit wird zunehmend Träger von unterstützenden Maßnahmen für sozial benachteiligte Jugendliche an der Schnittstelle Ausbildung und Erwerbsarbeit. Die Projekte „Steps“ in Brixen und „Work up“ in Meran liefern wertvolle Erkenntnisse in Bezug auf notwendige Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben, sich in den klassischen Schul- und Ausbildungssystemen zurechtzufinden.

Zielgruppe sind Jugendliche, die bildungs- und arbeitsmarktfremd sind (Neets) und in mehrfacher Weise mit sozialen Defiziten zu kämpfen haben, etwa Gewalterfahrungen im Elternhaus, Vernachlässigung, Drogenkonsum, Schulabbruch, Migrationshintergrund usw.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in persönlicher und beruflicher Hinsicht dieser jungen Menschen zu erkennen, sie dabei zu unterstützen, Entscheidungskompetenz und Eigeninitiative zu entwickeln, die Einflussfaktoren auf den Bewerbungserfolg zu erkennen und ggf. zu verbessern und arbeitsrelevante Basiskompetenzen, Sozialkompetenzen und Haltungen einzuüben. Es geht auch um die Weiterentwicklung von Fähigkeiten, die Eröffnung neuer Perspektiven, Teamfähigkeit sowie die Prävention von Straffälligkeiten.

2.6.4 Zusammenarbeit mit der Schule

Junge Menschen wachsen heute in eine Welt hinein, in der sich tiefgreifende Veränderungen vollziehen. Diese stellen hohe Anforderungen an ihre Lern- und Verarbeitungsleistungen. Alle Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, schulische genauso wie außerschulische, sind daher gefordert, in der Bildung, Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen ihren eigenständigen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen zu leisten. Angebote und Programme der Jugendarbeit sind aufgrund ihrer Potentiale in der Lage, Lernen adäquat zu erweitern. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den verschiedenen Institutionen, in gegenseitiger Wertschätzung und im kritischen Dialog, ist daher das Gebot der Stunde. Sie soll in allen

Themenfeldern verstärkt gefördert werden. Ebenso sollen neue Formen der Anerkennung von außerschulischen Tätigkeiten in der Schule gefunden werden.

2.6.5 Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit

Zu den Aufgaben des Erziehungsdienstes in den Sozialsprengeln gehört die Förderung der Sozialisation und der sozialen Integration von Minderjährigen in Problemsituationen. Die Jugendarbeit kann mit ihren spezifischen Strukturen und Angeboten einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass Jugendarbeit und Erziehungsdienst bei Wahrung der jeweiligen Besonderheiten zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck sollen entsprechende Kooperationsformen entwickelt und gefördert werden.

2.6.6 Streetwork und mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit und Streetwork stellen ein niederschwelliges und akzeptierendes Arbeitsfeld dar, das Jugendliche im öffentlichen Raum aufsucht. Die angeeigneten Orte sind Räume der Jugendlichen. Die Fachkraft versteht sich als Gast in diesem Bereich. Durch diese Arbeitsweise werden auch Jugendliche erreicht, die andere Formen der Jugendarbeit nicht oder nur selten wahrnehmen oder von Beratungsstellen nicht erreicht werden. Annehmen, akzeptieren und beraten sind wesentliche Elemente des Arbeitsfeldes.

2.6.7 Nachmittags“betreuung“ und Sommerprojekte

Lernunterstützung, Nachmittags“betreuung“ mit Aufgabenhilfe und Formen des verschränkten Lernens werden künftig zunehmen. Das stellt die Jugendarbeit vor große Herausforderungen, eröffnet aber auch neue Chancen, besonders aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen. Dass diese Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden, soll verstärkt durch kooperative Projekte mit den schulischen Strukturen erreicht werden.

Sommerprojekte sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendarbeit mit wachsender Verantwortung in ihre Regeltätigkeit aufgenommen worden sind. Dies betrifft nicht nur die Angebote an sich (Tages- und Wochenveranstaltungen in der Ferienzeit), sondern auch die Ausbildung und Begleitung der oft jugendlichen Mitarbeiter*innen bzw. die gesamte Supportarbeit, die benötigt wird, damit die Programme verantwortungsvoll durchgeführt werden können.

Im Mittelpunkt bei der Gestaltung von Angeboten der Nachmittags“betreuung“ und der Sommerangebote stehen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

3. INFRASTRUKTUREN DER JUGENDARBEIT

Ein ausreichendes, flächendeckendes und den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechendes Angebot an Infrastrukturen gehört zu den Grundvoraussetzungen für die Entwicklung einer kontinuierlichen Kinder- und Jugendarbeit auf Orts-, Bezirks- und Landesebene.

Das Land fördert deshalb im Zusammenwirken mit den Gemeinden die Errichtung und Ausstattung von zweckentsprechenden Jugendräumen, Jugendtreffpunkten, Jugendzentren, Spielplätzen, Zelt- und Hüttenlagerstätten, Jugendherbergen, Jugendbildungshäusern und Dienstleistungsstrukturen der Jugendverbände. Die Grundlage für die Förderungsmaßnahmen bei den Infrastrukturen bildet dabei eine detaillierte Bestand- und Bedarfserhebung, die in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Trägern der Jugendarbeit laufend aktualisiert wird.

Beim Bau und der Einrichtung von Infrastrukturen der Jugendarbeit ist insbesondere auch darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen berücksichtigt werden. Infrastrukturen der Jugendarbeit sind daher unter Einbeziehung der zukünftigen Nutzer*innen in einem partizipativen Prozess kinder- und jugendgerecht zu planen und zu bauen, auch dadurch, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung in das Lastenheft der beauftragten Planer verbindlich eingefügt wird.

Ebenso sind Jugendstrukturen grundsätzlich umweltfreundlich und barrierefrei zu bauen.

Beim Bau von öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten), aber auch bei der Errichtung von Kultur- und Vereinshäusern ist darauf zu achten, dass bei entsprechender Notwendigkeit auch zweckentsprechende Infrastrukturen für die Jugendarbeit vorgesehen werden. Ebenso sollen Kultur-, Mehrzweck- und Vereinshäuser verstärkt auch für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Jugendarbeit genutzt werden können. Entsprechende Festschreibungen sind in den Förderungsbescheiden festzuhalten.

3.1 Jugendräume

Jugendräume dienen vor allem der laufenden Arbeit der Jugendgruppen in der jeweiligen Ortschaft. Jugendräume der Jugendverbände sollen nach Möglichkeit auch für andere Gruppen und Cliquen sowie für offene Jugendveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Bestand und Ausbauziel:

Jugendräume sollen in jeder Gemeinde, in jedem Stadtteil und in jeder größeren Ortschaft vorhanden sein. In Südtirol ist der Bedarf an Jugendräumen im Wesentlichen gedeckt. Gleichwohl gibt es nach wie vor Gemeinden bzw. Orte, die noch nicht ausreichend mit Jugendräumen versorgt sind. Dies gilt vor allem für Gemeinden mit mehreren Fraktionen. Der konkrete lokale Bedarf muss im Einzelnen sehr sorgfältig geprüft werden. Zu berücksichtigen gilt aber auch, dass gerade Jugendräume einem besonderen Verschleiß ausgesetzt sind und deshalb in regelmäßigen Zeitabständen einer Erneuerung bedürfen. Die diesbezüglichen Arbeiten der Jugendorganisationen und Jugendgruppen gilt es zu unterstützen.

Genauso ist darauf hinzuwirken, dass sowohl bestehende als auch neu zu errichtende Jugendräume stärker als bisher von verschiedenen Jugendgruppen gemeinsam genutzt werden.

3.2 Jugendtreffpunkte

Jugendtreffpunkte sind Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Gemeinden mit einer bestimmten Mittelpunktfunktion. Sie sind Stätten der Begegnung und Kommunikation, bieten Anregungen und Möglichkeiten zu vielfältiger Freizeitgestaltung, organisieren bedürfnis- und zielorientierte Bildungsangebote und vermitteln Beratung und Information. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die jugendlichen Besucher*innen zu eigenen Initiativen anzuregen und sie zunehmend in die verantwortliche Mitbestimmung und Mitgestaltung einzubeziehen.

Bestand und Ausbauziel:

Der Bestand an offenen Jugendtreffpunkten in Südtirol kann als gut bezeichnet werden. Jugendtreffs mit mehreren unterschiedlich nutzbaren Räumen sollten in der Regel in allen Gemeinden mit über 2000 Einwohnern vorhanden sein.

Aufgrund der teilweise unzureichenden räumlichen Situation bestehender Jugendtreffs (mangelnder Brandschutz, fehlende Barrierefreiheit, ungenügende Nutzungsmöglichkeiten) müssen in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel für deren Modernisierung und Erneuerung aufgewendet werden.

3.3 Jugendzentren

Jugendzentren sind Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in den Städten unseres Landes. Sie sind ebenso wie die Jugendtreffs Stätten der Begegnung und Kommunikation mit einem breiten Angebot an Jugendbildungs- und -kulturprogrammen (Art. 7 des LG 13/83).

Bestand und Ausbauziel:

Der Bestand an Jugendzentren in Südtirol kann als sehr gut bezeichnet werden. Jugendzentren mit mehreren unterschiedlich nutzbaren Räumen sollen in allen Städten und Gemeinden mit Mittelpunktfunktion vorhanden sein.

In Bozen stellt sich die Situation als eine spezielle dar. Ziel ist es, in den einzelnen Stadtteilen Jugendtreffs bzw. Jugendzentren zu errichten, die miteinander zu einem Netz verbunden werden. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sollen Konzepte erarbeitet werden, wie die Programme und Aktivitäten der Jugendarbeit in der Stadt Bozen so verstärkt und verbessert werden können, dass sie den besonderen Bedürfnissen der urbanen Bevölkerung entsprechen. Auch in diesem Sinne ist mittelfristig die Schaffung einer vielfältig nutzbaren, größeren Struktur der Jugend- und Kulturarbeit modernen Zuschnitts einzuplanen.

3.4 Spielplätze

Spielplätze und Skateparks im Sinne des LG 13/83 sind Freispielflächen, die - oft auch in Verbindung mit Jugendzentren und Jugendtreffs oder Jugendgruppen - möglichst naturbelassen als offene Einrichtungen der Jugendarbeit (Streetball) genutzt werden können. Die Nutzung wird in der Regel von einem Träger der Jugendarbeit begleitet.

Bestand und Ausbauziel:

In einem Land, das jede verfügbare Fläche produktiv nutzt, ist es schwierig geworden, ausreichend Spielplätze zur freien Verfügung bereitzustellen. Dank dem Engagement des VKE kann die Situation trotzdem als sehr gut definiert werden. Dennoch soll die Errichtung von Spielplätzen bzw. „Bolzplätzen“ in Abstimmung mit den Gemeinden weiterhin stark gefördert werden. Dazu zählt auch die Errichtung von Boulderwürfeln oder Slacklinestationen, die als offene Sportgeräte eingeplant werden sollen.

Es gibt immer weniger öffentliche Plätze und Freiräume, wo sich junge Menschen ungezwungen aufhalten, sich mit anderen treffen und ihre Freizeit verbringen können. Oft treten Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzer*innen auf und Jugendliche haben dabei vielfach das Nachsehen. In diesem Zusammenhang eröffnen sich besonders für die offene Jugendarbeit neue Handlungsfelder der kommunikativen Planung.

3.5 Selbstversorgerhäuser

Selbstversorgerhäuser dienen Jugendgruppen vorwiegend zur Durchführung von Ferienlagern und Wochenendveranstaltungen. In der Regel sind sie sehr einfach ausgestattet und ermöglichen Veranstaltungen, bei denen das einfache, naturnahe Leben und die Erfahrung des gemeinsamen Zusammenlebens in der Gruppe im Vordergrund stehen.

Bestand und Ausbauziel:

Selbstversorgerhäuser, die von Trägern der Jugendarbeit geführt werden, gibt es in vielfältiger Form gut verteilt auf das ganze Land. Der Bestand hat sich vor allem in den letzten Jahren gut entwickelt, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Zu berücksichtigen sind allerdings laufend notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Der Bedarf eines quantitativen Ausbaus wird nur bedingt gesehen.

3.6 Zeltlagerplätze

Feste Jugendzeltplätze, die speziell für die Durchführung von Zeltlagern bestimmt sind, gewinnen zunehmende Bedeutung, da das freie Zelten in der Natur oder auf zeitweise zur Verfügung gestellten Grundstücken aufgrund von Umweltschutzbestimmungen und Hygienevorschriften immer stärker eingeschränkt wird. Andererseits kommt den

Zeltlagerveranstaltungen aus erlebnis- und umweltpädagogischer Hinsicht immer größere Bedeutung zu.

Bestand und Ausbauziel:

In Südtirol gibt es verschiedene Zeltlagerwiesen, die jedoch alle nur bedingt eine ordnungsgemäße Abhaltung von Zeltlagern ermöglichen. Soweit möglich, sollen diese Zeltlagerplätze so ausgestattet werden, dass es den Kinder- und Jugendgruppen erleichtert wird, die Verordnungen und Vorschriften einzuhalten.

Darüber hinaus sollen zusätzlich drei feste Zeltlagerplätze (jeweils einer im Vinschgau, Eisacktal und Pustertal) errichtet werden, die mit allen für die Abhaltung von Zeltlagern notwendigen Infrastrukturen (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, sanitäre Anlagen, Küche, Stromanschluss) ausgestattet sein müssen. Bei der Wahl der Standorte muss auf die landschaftlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Eine enge Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinde- und Forstverwaltungen ist notwendig.

3.7 Jugendherbergen

Jugendherbergen sind Stätten internationaler Begegnung. Sie werden nach den Richtlinien des International Youth Hostel Federation (IYHF) geführt und dienen durch das zur Verfügung stellen preiswerter Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für jugendliche Einzelreisende, für Jugendgruppen und Schulklassen der Förderung des Jugendreisens und der Ferien- und Freizeitaufenthalte junger Menschen und Familien. In diesem Sinne ist es zielführend und sinnvoll, dass die Südtiroler Jugendherbergen von Strukturen der Jugendarbeit geführt werden und diese damit in das pädagogische Gesamtkonzept der Jugendarbeit eingebunden sind.

Bestand und Ausbauziel:

Derzeit bestehen in Südtirol 4 Jugendherbergen, deren Auslastung sehr gut und deren Führung durch den Verein Jugendhaus Kassianeum hervorragend ist.

Vorrangiges Ziel ist die Errichtung einer Jugendherberge im Vinschgau. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, werden in den kommenden Jahren erhöhte Mittel bereitgestellt.

3.8 Jugendbildungshäuser

Jugendbildungshäuser sind zentrale Stätten der außerschulischen Bildungsarbeit, die sowohl eigene Veranstaltungen anbieten als auch für Programme und Angebote anderer Träger der Jugendarbeit, der Heimerziehung und der Sozialarbeit zur Verfügung stehen und diese unterstützen. In Kursen, Seminaren, Tagungen und Lehrgängen bieten Jugendbildungsstätten die Möglichkeit zur Information und Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen junger Menschen.

In erster Linie jedoch dienen Jugendbildungsstätten der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit sowie der Fortbildung der hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte.

Jugendbildungsstätten sind entsprechend ihrer Aufgabenstellung mit eigenem pädagogischen Personal und Wirtschaftsbetrieb sowie mit Seminar- und Gruppenräumen ausgestattet.

Bestand und Ausbauziel:

Mit dem Jugendhaus Kassianeum in Brixen verfügt Südtirol über ein sehr gut ausgestattetes Jugendbildungshaus.

3.9 Dienstleistungsstrukturen

Zu den Einrichtungen der Jugendarbeit zählen auch die Räumlichkeiten, die als Vereinssitze, Trägerbüros und zentrale Lagerräume dienen. In den letzten Jahren konnten einige Jugendverbände und Jugenddienste diese Strukturen verbessern. Gleichwohl ist es notwendig, diese Infrastrukturen - auch was die Ausstattung betrifft - laufend dem Bedarf anzupassen. Mit der Schaffung einer zentralen Büroinfrastruktur in Bozen, in der sämtliche zentrale Dachverbände eine gemeinsame Unterbringung bekommen sollen, wird nicht nur eine räumliche Situation optimal gelöst, sondern auch die Basis für eine verbesserte Zusammenarbeit errichtet.

Abschluss

Das Programm zur Förderung der Jugendarbeit zeigt auf, welchen Weg die Jugendarbeit in Südtirol in den nächsten Jahren gehen wird. Die einzelnen Förderungskriterien weisen die Richtung, innerhalb der nächsten 5 Jahre sollten die wesentlichen Förderungsschwerpunkte umgesetzt sein.

Die Umsetzung hängt aber ganz entscheidend von zwei Faktoren ab: Erstens von der Zusammenarbeit aller Träger von Jugendarbeit in einem partnerschaftlichen und vernetzten Denken, in dem die Stärken und Schwächen miteinander austariert werden, und zweitens vom finanzielles Engagement des Landes und der Gemeinden, das ausgeweitet werden soll. Im Jahr 2017 standen zur Förderung der Jugendarbeit der deutschen Sprachgruppe an Landesmitteln ca. 6 Millionen Euro bei den Tätigkeiten und 1,5 Millionen Euro bei den Investitionen zur Verfügung. Damit dieses Förderungsprogramm seine Wirkung auch voll entfalten kann, ist eine entsprechende Aufstockung der Landesmittel vor allem bei den Tätigkeiten notwendig. Der 2015 begonnene vierjährige Investitionsplan wird 2018 (4 Millionen) abgeschlossen. Für 2019 – 2023 ist der nächste Plan rechtzeitig zu entwickeln.

Das Amt für Jugendarbeit in der Abteilung 14 ist in Kooperation mit der Abteilung 18 für die Durchführung dieses Programmes - was die Förderungsleistungen und Maßnahmen des Landes betrifft - verantwortlich. Je nach Bedarf und auf Anfrage bietet sich das Amt für Jugendarbeit als Kooperationspartner für oder Mitveranstalter von innovativen Projekten oder „Anschub“-Veranstaltungen an, genauso wie es seinerseits aus Eigeninitiative Kooperationen mit NGOs anstrebt.

Der Personalstand der Abteilung 14 Deutsche Kultur soll um drei Planstellen in der 8. Funktionsebene erhöht werden, in erster Linie um den zunehmenden Beratungs- und Informationsbedarf abzudecken und eine zweckdienliche Abwicklung sämtlicher Beitragsleistungen zu garantieren.
